



# Amtsblatt

## Gemeinde Grundsheim



Herausgeber: Bürgermeisteramt Grundsheim  
Telefon 07357/91030  
Fax 07357/91031  
E-Mail: [info@grundsheim.de](mailto:info@grundsheim.de)

Sprechstunden: Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr  
Donnerstag 17.00 - 19.30 Uhr

05/2024

Donnerstag, 01.02.2024

### Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

#### Abfallangelegenheiten:

**Gelber Sack:** Montag, 05.02.  
**Bioabfalltonne:** Mittwoch, 07.02.

#### **Notruf – Rettungsdienst**

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich  
Ulm / Alb-Donau-Kreis

#### **NOTRUF**

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Medizinische Notfälle	112
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391 5860
Ausschl. Krankentransport	0731 / 19222
Gas-Störungsstelle	0800 0 82 45 05
EnBW Hotline, Strom-Störungen	0800 3 62 94 77

#### **Ärztlicher Notdienst**

an Wochenenden und Feiertagen  
unter der einheitlichen Rufnummer

**116 117**

#### **Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen**

An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen (auch  
24./31.12.) **08:00** Uhr bis **18:00** Uhr

Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

#### **Apothekendienst**

Immer aktuelle Notdienste der Apotheken in  
Baden-Württemberg:

<https://www.lak-bw.de/Notdienstportal>

**Notdienstkreis 134 Ehingen-Laupheim**

Apotheken-Notdienstfinder, Festnetz: 0800/0022833  
(kostenfrei), Handy: 22833 (max. 69 ct/Min),  
Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet  
um 08.30 Uhr des Folgetages

**Freitag, 02.02.24**

Vitalis-Apotheke, Ehingen

#### **Samstag, 03.02.24**

Rats-Apotheke, Marktplatz 3, Laupheim

#### **Sonntag, 04.02.24**

Apotheke Dr. Mack, Schillerstraße 14, Munderkingen

#### **Montag, 05.02.24**

Donau Apotheke am Wenzelstein, Ehingen

#### **Dienstag, 06.02.24**

Rats-Apotheke, Ehingen

#### **Mittwoch, 07.02.24**

Linden-Apotheke, Sternplatz, Ehingen

#### **Donnerstag, 08.02.24**

Apotheke Dr. Mack, Rottenacker

#### **Freitag, 09.02.24**

Neue Apotheke, Mittelstr. 46, Laupheim

#### **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Zu erfragen unter der Telefonnummer  
**0761/120 120 00** oder **01801-116 116**

#### **Wochenenddienst Sozialstation**

#### **Raum Munderkingen**

Zu erfragen unter der Telefonnummer  
**07393/ 3 8 8 2**

#### **Ambulanter Pflegeservice**

*Der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis*

**Telefon 0800 / 0 586 586**

Ihr Anruf ist gebührenfrei

#### **Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis,**

*Sternplatz 5, 89584 Ehingen*

**Herr Lars Trainer (Mo. – Fr.)**

Tel: 0731/185-4505

E-Mail: [Lars.Trainer@alb-donau-kreis.de](mailto:Lars.Trainer@alb-donau-kreis.de)

#### **Zum Nachdenken**

Was ist es Großes um ein Herz, das ein anderes versteht.

**Teresa von Ávila**

## Einladung

**Am Montag, 05.02.2024 findet im Sitzungssaal des Rathauses um 19.00 Uhr die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt.**

**öffentlich:**

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 einschließlich Finanzplanung 2023 – 2027
3. Vorbereitung der Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024  
-Bestellung des Gemeindewahlausschuss-
4. Infodaten zur Photovoltaikanlage
5. Spendenbericht 2023
6. Abrechnung der Kindergartenbeförderungskosten 2023
7. Wünsche, Verschiedenes und Anfragen

Es ergeht herzliche Einladung an die Bevölkerung.

Mit freundlichem Gruß

Gez.

Handgrätiger, Bürgermeister

### Grund- und Gewerbesteuervorauszahlungen werden fällig

Zum 15. Februar 2024 ist die erste Vierteljahresrate der Grund- und Gewerbesteuervorauszahlung zur Zahlung fällig. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Zahlungen termingerecht überwiesen werden. Sie ersparen sich dadurch die gesetzlichen Mahngebühren und Säumniszuschläge. Wenn Sie eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Beträge automatisch von Ihrem Konto abgebucht.

Diese Grund- bzw. Gewerbesteuer-Zahlungsaufforderung gilt nicht für Steuerpflichtige, die nach der einmal jährlichen Zahlungsweise auf 01.07. den Jahresbetrag entrichten.

Bürgermeisteramt Grundsheim

### Hecken und Bäume schneiden

Wir bitten in den nächsten Wochen Hecken und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen zu schneiden. Vielfach wird es nicht beachtet, dass durch Hecken und Sträucher und auch Bäume die Benutzung der Straße und insbesondere des Gehweges beeinträchtigt wird.

**Gesetzlich ist ein Rückschnitt bis einschließlich 29. Februar 2024 erlaubt.**

Bei Unfällen und Schäden, die durch einen Überwuchs entstehen, haftet der Grundstückseigentümer.

Statt persönlicher Aufforderung möchten wir diese Veröffentlichung verstanden wissen. Es wird deshalb an jeden Eigentümer appelliert, Bäume, Sträucher und Hecken in den nächsten Wochen so zurückzuschneiden, dass sie keine Gefahr mehr darstellen.

Bürgermeisteramt Grundsheim

<b>Gemeinde Grundsheim</b>	<b>Landkreis Alb-Donau-Kreis</b>
----------------------------	----------------------------------

### Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. **Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**

In der Gemeinde Grundsheim sind dabei 8 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt Grundsheim, Kirchweg 1, 89613 Grundsheim** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

- 2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. **Nicht wählbar** sind Bürger,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
  - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
  - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
  - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
  - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
- Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.
- Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
  - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister –**Bürgermeisteramt Grundheim, Kirchweg 1, 89613 Grundheim**– kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
  - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;

- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
  - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
  - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen; Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Grundsheim, Kirchweg 1, 89613 Grundsheim**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Grundsheim, Kirchweg 1, 89613 Grundsheim** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Grundsheim, Kirchweg 1, 89613 Grundsheim** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Grundsheim, 31.01.2024

Bürgermeisteramt Grundsheim



Uwe Handgrätinger, Bürgermeister



**Mit Leo Löwe**  
**durch die Munderkinger Fasnet**  
**Aufführung der Theater-AG**  
**der Schule an der Donauschleife Munderkingen**  
**am Dienstag, 06. Februar 2024**  
**um 17.30 Uhr in der Donauhalle**

Eintritt frei

**SHB** SCHWÄBISCHER HEIMATBUND



Mit Unterstützung der

**WÜSTENROT STIFTUNG**

### Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 38. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen.

Der Preis unter der Schirmherrschaft von Frau Staatssekretärin Andrea Lindlohr, Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.

„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2024. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter [www.denkmalschutzpreis.de](http://www.denkmalschutzpreis.de). Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2025 statt.

### Mitteilungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis

#### Spannende Exkursionen im „Wald Erleben“-Programm Den Wald entdecken und gestalten

Selbst im Wald mit anpacken, verstehen, wie aus einem Sämling ein mächtiger Baum wird oder nachts durch den Wald schleichen – im Februar bietet das „Wald Erleben“-Programm viele spannende Ausflüge an: Bei einem kleinen Arbeitseinsatz am Mittwoch, den 14. Februar 2024, von 9:00 bis 14:00 Uhr können Erwachsene und Kinder ab sechs Jahren den Wald von morgen mitgestalten. Försterin Nadine Conzelmann zeigt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorab den Umgang mit den Werkzeugen. Als kleinen Dank gibt es ein Vesper für alle Helferinnen und Helfer. Die Teilnahme ist selbstverständlich kostenfrei.

Wie wird ein Sämling zu einem mächtigen Baum? Und wie wird aus diesem Baum ein wertvoller Stamm? Um das zu verstehen, nimmt Waldpädagogin Alex Rothenbacher den Wald beim ersten Teil der Veranstaltungsreihe „Holz – ein geniales Material!“ am Freitag, den 16. Februar 2024, von 9 bis 13 Uhr genauer unter die Lupe. Als Höhepunkt können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beobachten, wie ein Baum gefällt wird. Treffpunkt ist am Sportplatz in Schelklingen-Hausen ob Ursprung.

Wer es gerne mystisch mag, ist am Samstag, den 17. Februar 2024, bei der Nachtwanderung zur Höhle Käthra Küche genau richtig. Treffpunkt ist um 17:30 Uhr am Parkplatz „Dreifaltigkeitstafel“ an der B465 Richtung Altsteußlingen. Von dort geht es im Dunkeln zusammen mit Waldpädagogin Alex Rothenbacher zur Käthra Küche, einer Höhle, um die viele Sagen ranken. Dort angekommen, gibt es ein heißes Getränk aus der Küche von Käthra. Geeignet ist diese Veranstaltung für Erwachsene und Kinder ab fünf Jahren. Das Ende ist für etwa 22 Uhr geplant.

#### **Anmeldung und Teilnahmegebühr**

Anmeldungen sind über ein Onlineformular auf der Internetseite des Landratsamtes unter [www.alb-donau-kreis.de](http://www.alb-donau-kreis.de) über „Dienstleistungen Service“ > „Dienstleistungen A-Z“ > „Forst“ > „Wald Erleben“. Die Teilnahmegebühr beträgt in der Regel acht Euro pro Person oder 20 Euro pro Familie und wird vor Ort eingesammelt. Bei einzelnen Terminen fällt zusätzlich eine Lebensmittel- oder Materialgebühr an.

## Informationsveranstaltung: Insekten als Eiweißquelle in der Nutztierfütterung

Seit 2017 sind Insekten als Futtermittel in der Nutztierfütterung zugelassen und können Soja oder Fischmehl in der Ration ersetzen. Darüber informiert die Firma Farmlnsects am Mittwoch, den 7. Februar 2024, um 19:30 Uhr im Gasthaus Rössle in Laichingen, Bahnhofstraße 33. Veranstalter sind das Landratsamt Alb-Donau-Kreis und der Erzeugerring Ulm-Göppingen-Heidenheim.

Die Firma Farmlnsects beschäftigt sich mit der Produktion und Verwertung der Larven der schwarzen Soldatenfliege als Futtermittel in der Landwirtschaft. Im Vortrag stellt Christoph Scholze von Farmlnsect das eigen entwickelte Anlagenkonzept vor. Interessant erscheint die Produktion auch für Betriebe, die eine Nutzungsalternative für Bestandsgebäude oder Wärme- und Stromabnehmer aus Erneuerbaren Energien suchen. Weitere Inhalte des Vortrages sind die Futtersubstrate für die Larvenproduktion mit möglichen Reststoffnutzungen, die landwirtschaftliche Verwertung des Insektenkomposts sowie die Verwendung der Larven als Tierfutter oder die alternative Vermarktung an Farmlnsect.

### Am 21. Februar 2024: Workshop „Strudelteig selber machen“

Strudelteig herzustellen gelingt im Handumdrehen und ist gar nicht schwer – er lässt sich beliebig füllen und ist eine echte Alternative zu Tiefkühlstrudel. Bei einem Workshop am Mittwoch, den 21. Februar 2024, von 17:30 bis 20:30 Uhr lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschiedene Strudel selbst zu machen und bekommen dazu hilfreiche Tipps. Die Verkostung der selbstgebackenen Strudel schließt den Workshop ab.

Veranstaltungsort ist die Mitarbeiterlounge des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30 in Ulm. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten eine Kochschürze und einen Behälter für Speisen mitbringen. Für die Lebensmittel wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von zwölf Euro erhoben.

Anmeldungen sind nur per Mail an [ernaehrung@alb-donau-kreis.de](mailto:ernaehrung@alb-donau-kreis.de) bis Donnerstag, den 15. Februar 2024, möglich. Die Veranstaltung ist Teil der Ernährungsstrategie des Ministeriums für Ernährung Ländlicher Raum und Verbraucherschutz „Gutes Essen für Baden-Württemberg“.

### Sorteninformation für die Landwirtschaft – Silomais 2024

Viele Landwirte beschäftigen sich derzeit mit der Sortenwahl von Silomaisarten. Dazu empfiehlt der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis folgende für unsere Region geeignete Sorten für die Frühjahrsaussaat 2024 mit Silomais. Die Empfehlungen beziehen sich auf die Auswertungen vom Landwirtschaftlichen Zentrum in Aulendorf der mehrjährig geprüften Silomaisarten und sind in den Tabellen absteigend nach dem „Silomais-Index Baden-Württemberg“ sortiert. In diesen Index fließen ein: TM-Ertrag, TS-Gehalt, Stärkegehalt, Verdaulichkeit und Standfestigkeit. Die für die jeweilige Sorte empfohlene Nutzungsrichtung wird unter „Empfehlung SM/BM“ (SM = Silomais; BM = Biomassemais) angegeben.

#### Silomais – Frühe Reifegruppe (S 190 - S 220) 2020 bis 2023

Sorte	Silo-reife-zahl	TM-Ertrag relativ	Energie-dichte MJ NEL/kg TS	Biogas-aus-beute relativ I/kg oTM	Empfehlung SM/BM
Wesley	S 210	102	6,88	104	SM/BM
Agro Beppo EU	S 210	104	6,82	100	SM/BM
P 7381	S 190	99	6,81	100	SM/BM
Amavit	S 210	97	6,81	98	SM
LG 31219 EU	S 220	97	6,85	98	SM
Amanova	S 210	100	6,80	102	SM/BM
LG 31207 EU	S 210	99	6,76	98	SM
Jakleen EU	S 220	101	6,76	100	SM
KWS Johaninio	S 210	100	6,77	102	SM/BM
Capuceen EU	S 220	103	6,69	100	BM
ES Myrdal	S 190	99	6,84	104	BM
Amarola	S 210	101	6,76	102	BM
∅		220,5 dt/ha	6,74	722	

**Silomais – Mittelfrühe Reifegruppe (S 230 - S 250) 2020 bis 2023**

Sorte	Silo- reife-zahl	TM- Ertrag relativ	Energie-dichte MJ NEL/kg TS	Biogas-aus- beute relativ l/kg oTM	Empfehlung SM/BM
LG 32257	S 230	103	6,81	101	SM/BM
Ashley	S 230	98	6,85	102	SM
DKC 3327	S 230	105	6,53	99	SM/BM
Digital EU	S 250	97	6,86	102	SM
Bernardino	S 240	101	6,68	101	SM/BM
DKC 3438	S 250	103	6,55	99	SM/BM
Agro Ludmilo EU	S 230	100	6,70	100	SM/BM
Plutor	S 240	97	6,80	99	SM
DKC 3418	S 250	103	6,49	101	BM
ES Traveler	S 250	103	6,63	101	BM
∅		226,0 dt/ha	6,71	727	

Die aktuellsten Ergebnisse sind im Internet unter [www.landwirtschaft-bw.de](http://www.landwirtschaft-bw.de) abrufbar (Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion-Grünland und Futterbau-Futterbau-Silomais“). Hier stehen weitere Informationen zu Silomais-Sorten zur Verfügung.

### **Agentur für Arbeit Ulm informiert:**

#### **Der regionale Arbeitsmarkt Bilanz 2023 – Ausblick 2024**

**Bilanz 2023.** „Im Ulmer Agenturbezirk erreichte die Beschäftigung ein Rekordhoch, die durchschnittliche Arbeitslosenquote blieb unter der Drei-Prozentmarke und der Personalbedarf etablierte sich hoch auf stabilem Niveau. Unterm Strich zeigte sich der regionale Arbeitsmarkt im Jahr 2023, trotz erschwelter Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, als robust“, bilanziert Dr. Torsten Denkmann, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm. „Der Strukturwandel hat längst begonnen und die Dynamik am Arbeitsmarkt spürbar abgeschwächt. Zudem wirkten sich die Themen Energie, Inflation, Materialengpässe und Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt aus. So lagen die Arbeitslosigkeit über und der Stellenbestand unter dem jeweiligen Vorjahreswerten“, fährt der Agenturleiter fort.

**Ausblick 2024.** „Die wirtschaftlich unsicheren Rahmenbedingungen werden den regionalen Arbeitsmarkt auch im laufenden Jahr herausfordern. Hohe Energiepreise, Materialengpässe und Preissteigerungen werden die wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen und auch Bürgerinnen und Bürger belasten. Andererseits werden die Digitalisierung, die Dekarbonisierung und der demografische Wandel die Personalplanung regionaler Betriebe und Unternehmen weiter beschäftigen, so dass wir von einem stabilen Arbeitskräftebedarf ausgehen, vor allem für Fachkräfte und höher Qualifizierte. Dementsprechend werden die Agentur für Arbeit und die Jobcenter weiterhin in am Arbeitsmarkt ausgerichtete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose wie Beschäftigte investieren. In Anbetracht der nach wie vor hohen Nachfrage nach Arbeitskräften erwarten wir keinen Einbruch am Arbeitsmarkt, wenn auch Schwankungen auf Grund der Belastungen wahrscheinlich sind“, berichtet Denkmann weiter.

#### **Arbeitslosenquote**

Im Jahr 2023 lag die durchschnittliche Arbeitslosenquote bei 2,9 Prozent, das waren 0,4 Prozentpunkte mehr als in 2022 und damit der niedrigste Wert unter den 19 Agenturbezirken in Baden-Württemberg. Die Quote im Land lag bei 3,9 Prozent und somit ebenfalls 0,4 Prozentpunkte über dem Vorjahresdurchschnitt.

#### **Arbeitslosigkeit**

Durchschnittlich waren im vergangenen Jahr 8 922 Menschen im Monat arbeitslos, 1 255 Personen oder um 16,4% mehr als im Jahr davor. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Entwicklung im Bereich der Jobcenter zurückzuführen, die seit Juni 2022 für die Betreuung geflüchteter Menschen aus der Ukraine verantwortlich sind. Diese werden von der Statistik als arbeitslos gezählt, sofern sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

In der Arbeitslosenversicherung (Arbeitsagentur) nahm die Arbeitslosigkeit leicht, um 95 Frauen und Männer oder um 2,4 Prozent auf 4 056 Personen zu. Vergleichsweise überproportional entwickelte sich die Arbeitslosigkeit im Bereich der Grundsicherung (Jobcenter), wo im vergangenen Jahr durchschnittlich 4 866 Menschen als arbeitslos geführt wurden. Das waren 1 159 Personen oder 31,3 Prozent mehr als der Durchschnitt des Jahres 2022. Seit der Betreuungsübernahme geflüchteter Menschen aus der Ukraine im Juni 2022 baute sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II (Grundsicherung) folgerichtig sukzessive auf.

### **Der Job-Turbo in der Region**

Im Rahmen des Job-Turbos möchte die Bundesregierung Geflüchtete noch schneller in Arbeit bringen. Wer einen Integrationskurs absolviert hat, soll so schnell wie möglich Arbeitserfahrung sammeln und mit dem Ziel der nachhaltigen Integration parallel weiter qualifiziert werden. „Auch bei uns in der Region sind inzwischen viele Menschen mit Fluchtcontext angekommen. Zusammen mit den beiden Jobcentern Ulm und Alb-Donau wollen wir vorhandene Fördermittel nutzen und im Kontext des Job-Turbo eine möglichst nachhaltige Vermittlung derer beschleunigen, die dem Arbeitsmarkt in voller Einsatzbereitschaft zur Verfügung stehen“, skizziert Torsten Denkmann und ergänzt: „Das wird aber nicht ad hoc geschehen, sondern nach und nach. Darüber hinaus sind wir auf die Mithilfe regionaler Unternehmen und Betriebe angewiesen. Sie sind der Motor am regionalen Arbeitsmarkt und ohne Motor bleibt jeder Turbo ohne Wirkung. Dabei ist die Zusammenarbeit mit allen in diesem Kontext engagierten Unterstützern, wie beispielsweise regionale Helfervereine, Gewerbevereine oder auch das Integrationsmanagement auf kommunaler Ebene für uns selbstverständlich.“ Dabei will der Agenturleiter auf Qualität vor Quantität setzen. Zunächst sollen erste Arbeitgeber und Arbeitnehmer selektiv in einzelnen und überschaubaren Veranstaltungen zusammenfinden. „Die Idee ist, fachlich und geografisch möglichst passende Konstellationen zu schaffen, damit die Arbeitsverhältnisse möglichst von langer Dauer sind“, unterstreicht Denkmann. Mit den gewonnenen Erfahrungswerten soll es dann Schritt für Schritt weiter gehen.

Die größte Gruppe der Geflüchteten sind Ukrainerinnen und Ukrainer. Im Januar waren im Bezirk der Agentur für Arbeit Ulm 3 362 erwerbsfähige Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit gemeldet. Davon waren 2 565 arbeitsuchend und davon wiederum 1 391.

### **Beschäftigung**

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erreichte einen weiteren Höchststand: Die Zahl Beschäftigten im Agenturbezirk Ulm kletterte 2023 auf 251.815 Frauen und Männer. Zum Vorjahr entspricht das einer Zunahme um 1,4 Prozent oder um 3 356 Personen.

### **Stellenmarkt**

In der ersten Jahreshälfte nahm die Kräftenachfrage insgesamt deutlich ab und pendelte sich bis Jahresende auf hohem Niveau ein. 2023 lag der durchschnittliche Stellenbestand bei 4 537 offenen Arbeitsangeboten, im Jahr 2022 waren es im Schnitt 5 695 Vakanzen pro Monat. Im Vergleich zum Vorjahresdurchschnitt waren demnach 1 158 oder 20,3 Prozent weniger Stellen im Bestand. „Bei durchschnittlich viereinhalbtausend Vakanzen pro Monat kann man durchaus von einem hohen Niveau sprechen. Hinsichtlich der Anforderungen in den Stellenanzeigen geht der Markt für Hilfskräfte zurück. Gefragt bleiben Fachkräfte und höher Qualifizierte werden zunehmend gesucht“, fasst Torsten Denkmann zusammen. Über das vergangene Jahr hinweg reagierten regionale Arbeitgeber auf krisenbedingte Unwägbarkeiten spürbar mit mehr Zurückhaltung, so dass sich die Personalnachfrage auf zuletzt 4 220 offene Arbeitsangebote im Monat Dezember abschwächte. In Summe wurden im Jahr 2023 12 046 Stellenangebote neu gemeldet. Zum Vorjahr gesehen entsprach das einem Minus von 4 513 Stellen oder 27,3 Prozent. „Was es im starken Jahr 2022 an Mehrstellen gab, wurde 2023 wiederum eingespart. Bei schwerer konjunktureller Lage wird die Einstellungsbereitschaft gedrosselt und in Folge weniger Stellen gemeldet“, kommentiert Denkmann. Abgesehen von den öffentlichen Verwaltungen und dem Bereich freiberuflicher, wissenschaftlicher und technischer Dienstleistungen ging die Personalnachfrage über alle Branchen hinweg zurück.

## **AOK Ulm – Biberach informiert:**

### **Immer mehr Menschen mit Adipositas in der Region**

#### **Krankhaftes Übergewicht und Bluthochdruck Mitursache vieler weiterer Erkrankungen**

In Deutschland sind immer mehr Menschen stark übergewichtig. Ein Anlass zur Sorge, denn Adipositas ist mit zahlreichen Folgeerkrankungen verbunden. Das krankhafte Übergewicht erhöht das Risiko für Bluthochdruck und Herz-Kreislauf-Erkrankungen deutlich. Bluthochdruck gilt mittlerweile als sogenannte Volkskrankheit – fast jeder dritte Erwachsene in Deutschland hat einen zu hohen Blutdruck.

„Übergewicht, das für die Entstehung von Bluthochdruck eine bedeutsame Rolle spielt, ist in den westlichen Industrieländern zunehmend verbreitet“, sagt Dr. Sabine Hawighorst-Knapstein, Ärztin bei der AOK Baden-Württemberg. „Etwa jeder zweite Erwachsene und zirka jedes vierte Schulkind in Europa sind übergewichtig. Bei Adipositas, also starkem Übergewicht, liegt Deutschland auf Platz 1 in der EU.“ Im Alb-Donau-Kreis ist die Zahl der an Adipositas Erkrankten seit 2018 um jährlich durchschnittlich 0,64 Prozent gestiegen. 2022 wurden 7.578 AOK-Versicherte (8,10 Prozent) wegen Adipositas behandelt, darunter 494 Kinder und Jugendliche. Im Stadtkreis Ulm dagegen ist die Zahl minimal um durchschnittlich 0,03 Prozent pro Jahr gesunken. Hier waren im Jahr 2022 3.859 AOK-Versicherte (8,05 Prozent) wegen starkem Übergewicht in



ärztlicher Behandlung, 288 davon waren unter 20 Jahre alt. Da nur Versicherte ermittelt werden, die sich tatsächlich in ärztlicher Behandlung befanden, dürfte die Dunkelziffer deutlich höher liegen.

Zur Entstehung von starkem Übergewicht tragen verschiedene Risikofaktoren bei. Dazu zählen einerseits Überernährung und Bewegungsmangel, aber auch genetische, psychologische und soziale Faktoren sowie bestimmte Erkrankungen und Medikamente. Menschen mit Übergewicht profitieren davon, ihr Gewicht dauerhaft zu reduzieren. Eine Gewichtsreduktion senkt das Risiko von Folgeerkrankungen und steigert Wohlbefinden und Lebensqualität.

Wegen zu hohem Blutdruck waren 2022 im Alb-Donau-Kreis 23,95 Prozent der Versicherten in ärztlicher Behandlung. Von den 22.403 Erkrankten waren 870 jünger als 40 Jahre. Im Stadtkreis Ulm litten 10.981 Versicherte bzw. 22,91 Prozent an Bluthochdruck, 498 davon waren unter 40 Jahre. Betroffene, die sowohl an Adipositas als auch an Bluthochdruck leiden, erkranken häufig auch an weiteren ernsthaften Krankheiten. Eine Analyse der AOK Baden-Württemberg zeigt, um wie viel Prozent höher das Risiko ist, zusätzlich eine der folgenden Diagnosen zu erhalten: Diabetes (+ 200 %), Lymphödem (+ 190 %), Atemnotsyndrom (+ 185 %), Dialysepflicht (+ 175 %), Schlafstörungen (+ 160 %) Gicht (+ 150 %), Respiratorische Insuffizienz (+ 145 %), Herzinsuffizienz (+ 130 %), Herzinfarkt (+ 120 %) und Niereninsuffizienz (+ 110 %).

Neben unbeeinflussbaren Faktoren wie einer genetischen Veranlagung oder dem steigenden Lebensalter ist es auch die Lebensweise, die den Blutdruck in die Höhe treibt. Zu den begünstigenden Faktoren gehören neben Übergewicht auch Bewegungsmangel, unausgewogene Ernährung mit zu viel Salz, zu hoher Alkoholkonsum, Nikotin und anhaltender Stress. Einige Risikofaktoren für Bluthochdruck lassen sich nicht beeinflussen. Durch einen gesunden Lebensstil lässt sich das Risiko dafür aber senken. „So fördert die Mittelmeerküche mit viel Gemüse, Salat und Obst, wenig tierischem Fett, dafür mehr Fisch und dem Gebrauch von Olivenöl die Gesundheit“, so die Ärztin. „Regelmäßige körperliche Bewegung trainiert das Gefäßsystem und beugt in Kombination mit einer gesunden Ernährung Übergewicht vor. Ein moderater Alkoholkonsum, Nichtrauchen und Stressabbau gehören ebenfalls zu einer gesunden Lebensweise.“

Die eigene Gesundheit zu verbessern, erfordert oft die Änderung von Gewohnheiten. Dabei unterstützt die AOK Baden-Württemberg ihre Versicherten auf vielfältige Art und Weise, zum Beispiel mit kostenlosen Präventions- und Gesundheitskursen zu Ernährung, Bewegung oder Entspannung: [aok.de/pk/gesundheitskurse](http://aok.de/pk/gesundheitskurse)


## Aus der Gemeinde Oberstadion

### Postagentur Oberstadion

#### Öffnungszeiten über die Fasnetstage

Am Glombiga Donnerstag (08.02.), Freitag (09.02.) und Fasnetsdienstag (13.02.) ist die Postagentur nachmittags geschlossen.

Ihr Team der Postagentur



**Gemeinde Oberstadion**  
Alb-Donau-Kreis

Bei der Gemeinde Oberstadion ist zum 01.05.2024 die unbefristete Stelle in Vollzeit/Teilzeit

**Kindergartenleitung**  
(m/w/D)

im neu entstehenden **Naturkindergarten Oberstadion** zu besetzen.

Unser Betreuungsangebot umfasst eine kleine, familiäre Gruppe mit insgesamt 20 Kinder.

Wir suchen eine engagierte Leitung für unseren Naturkindergarten.

Als Leiter/-in sind Sie verantwortlich für die pädagogische Gestaltung, Organisation und Mitwirkung im weiteren Gründungsprozess des Kindergartens. Ihre Aufgaben umfassen die Betreuung der Kinder, Koordination des Teams, Elternkommunikation und die Förderung eines naturverbundenen Lernumfelds.

**INTERESSIERT?**

Weitere Infos unter: [www.oberstadion.de/aktuelles](http://www.oberstadion.de/aktuelles)

...Mein

# Raiffeisen Markt

Munderkinger Str. 1, 89613 Oberstadion, Tel. 07391/507-3580

<p><b>Antistaub Holzpellets</b> 15 kg Sack Aktionpreis ab 5,99 €</p>	
<p><b>Hartholzbriketts</b> mit Loch 10 kg Aktionpreis 4,99 €</p>	
<p><b>Welzhofer Sonnenblumenkerne</b> 1 kg    Aktionpreis 2,99 € 2 kg    Aktionpreis 4,99 €</p>	

Angebote gültig bis 10.02.2024



## Gemeinde Obermarchtal

Die Gemeinde Obermarchtal sucht zum 01.09.2024 eine

### **pädagogische Fachkraft (m/w/d) (§ 7 KiTaG)**

in Vollzeit / Teilzeit für unseren **neu entstehenden Naturkindergarten Obermarchtal**.

Unser Betreuungsangebot umfasst eine kleine, familiäre Gruppe mit insgesamt 20 Kindern.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieher/in oder Kindheitspädagogin/e
- Berufserfahrung im Bereich der Bildung, Betreuung und Erziehung
- Begeisterung für naturpädagogische Ansätze
- Kompetenter Umgang, verbunden mit Leidenschaft und Herz für Kinder und Familien
- Umsetzung unseres Leitbilds und der Konzeption
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit sowie Reflexionsvermögen
- Bereitschaft zur Fortbildung

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet unter der Trägerschaft der Gemeinde Obermarchtal
- selbständiges Arbeiten
- ein kollegiales, wertschätzendes Miteinander
- umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten
- unbefristete Stelle
- die Vergütung und Leistungen nach TVöD

Bei Interesse, in einem motivierten und kompetenten Team mitzuarbeiten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte bis **29.02.2024** in schriftlicher Form (Lebenslauf, Zeugnisse, Bescheinigungen, erweitertes Führungszeugnis etc.) an das Bürgermeisteramt Obermarchtal, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal, richten.

Für weitere Informationen steht Ihnen Bürgermeister Herr Martin Krämer Tel. 07375/205, sowie unter der E-Mail-Adresse: [info@obermarchtal.de](mailto:info@obermarchtal.de) zur Verfügung.

Gerne kann auch ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden.

## *Veranstaltungen, Anzeigen und Vereinsnachrichten*



### **1-Tages Ski- und Snowboardkurs und Bambiniskikurs**

Unser 2-tägiger Ski- und Snowboardkurs am 27.+28.01.2024 in Berwang war ein voller Erfolg. Wer sein Können weiter verbessern will, ist herzlich eingeladen sich für unseren 1-Tages-Ski- und Snowboardkurs **am Samstag, 24. Februar 2024** anzumelden. Der Kurs kann unabhängig von einer Teilnahme am 2-Tages-Kurs gebucht werden. Also auch bisher Unentschlossene, egal ob Anfänger, Fortgeschrittene oder Könnler, dürfen sich für den 1-Tages-Kurs anmelden. Wir bieten für alle Kategorien und Altersklassen ab 6 Jahre passende Kurse

in kleinen Gruppen an. Auch an diesem Tag sind Tagesfahrer willkommen, die nicht an den Kursen teilnehmen wollen. Auf Grund der unsicheren Schneelage im Skigebiet Jungholz, werden wir noch kurzfristig entscheiden, ob wir auch diesen Kurs nicht im Skigebiet Berwang abhalten. Alle angemeldeten Teilnehmer werden hierüber rechtzeitig informiert. Anmeldeschluss ist der 10.02.2024.

Speziell für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren bieten wir unseren **Bambiniskikurs am Sonntag, 25. Februar 2024** an. Dieser findet dieses Jahr in Isny statt. Wenn Eure Bambinis Lust haben auf ein kleines Skiabenteuer im Schnee, dann schnell anmelden, denn es gibt nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen. Anmeldeschluss ist hierfür der 17.02.2024.

Anmelden könnt Ihr Euch unter **[www.skiabteilung-munderkingen.de](http://www.skiabteilung-munderkingen.de)** und dort findet Ihr auch weitere Informationen zu unseren Kursen.

Unser Maskottchen Leo und unsere Lehrkräfte freuen sich auf Euch!  
Eure Skiabteilung Munderkingen





**Gottesdienst für die Narren**  
am Samstag, 3. Februar um 18.°° Uhr  
in St. Martinus zu Oberstadion.  
Eingeladen sind das ganze närrische  
Volk und Besucher aus nah und fern.



## SV Unterstadion e.V.

### Abteilung Tischtennis

#### Ergebnis vom letzten Spieltag:

SV Unterstadion - TSG Oberkirchberg 4:9

#### Nächster Spieltag:

So. 18.02.2024 / 10:00 Uhr  
SC Berg II - SV Unterstadion



### Abteilung Jazztanz

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung der Abteilung Jazztanz

Die Abteilung Jazztanz des SV Unterstadion lädt ein zur Jahreshauptversammlung.

**Termin: Donnerstag, 15. Februar 2024**

**Uhrzeit: 20:00 Uhr**

**Ort? Gasthof Adler Oberstadion**

Folgende Tagesordnungspunkte stehen auf dem Programm:

1. Begrüßung und Bericht der Abteilungsleiterinnen
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
4. Entlastungen
5. Anpassung der Geschäftsordnung
6. Wahlen
7. Sonstiges

Schriftliche Anträge können bis zum 9. Februar 2024 per Mail (jazztanz\_svu@yahoo.de) eingereicht werden.  
Über zahlreiches und pünktliches Erscheinen freuen wir uns sehr.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft  
**SV Unterstadion**  
**Abteilung Jazztanz**

## Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker

### Gottesdienste

#### Freitag, 02. Februar 2024

17:15 Uhr Abfahrt zur Konfirmandenfreizeit

#### Sonntag, 04. Februar 2024

Wochenspruch für die Woche nach dem Sonntag Sexagesimä: „Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.“ Hebräer 3, 15

09:30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer M. Hain)

Kinderkirche



Im Anschluss Eine-Welt-Verkauf im UG des Gemeindehauses.



#### Montag, 05. Februar 2024

15:30 Uhr Bücherei geöffnet bis 17:30 Uhr, Eingang Haldengässle

#### Dienstag, 06. Februar 2024

14:00 Uhr Seniorenmittag

19:30 Uhr KGR-Sitzung

#### Mittwoch, 07. Februar 2024

09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

15:00 Uhr Konfirmandenunterricht

20:00 Uhr Kirchenchorprobe

#### Donnerstag, 08. Februar 2024

13:00 Uhr Oifach essa

18:30 Uhr All4One

20:15 Uhr Vorbereitung Kinderkirche

#### Freitag, 09. Februar 2024

#### Samstag, 10. Februar 2024

### Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe!

In der Zeit vor Ostern wollen wir uns wieder Zeit für UNS und GOTT nehmen. Exerziten im Alltag – ein Experiment mit Gott und mir in Berührung kommen!

Im Chaos unserer bewegten Zeit: **be still** – werde ruhig – **and focus** – setze Deinen Focus auf Gott!

Wir wollen uns zusammen auf den Weg machen, Gott zu begegnen. Dieses Angebot kann eine Möglichkeit sein, mich und Gott zu erleben.

Das Evangelische Jugendwerk gibt seit vielen Jahren diese besondere Reihe für die Passionszeit heraus. Jeden Tag, 6 Wochen lang, eine Einladung zur persönlichen Stille mit Anleitung und Begleitung.

Wir treffen uns in der kleinen Gruppe **zum Start am Dienstag, 20.03.2024 um 19.00 Uhr** und anschließend zum wöchentlichen Austausch.

**Ort:** Evangelisches Gemeindehaus Rottenacker

**Leitung:** Angelika Reusch

**Wer kann mitmachen?** Interessierte jeden Alters und jeder Konfession

**Kosten:** 15 € (Materialkosten)

**Anmeldung bis 09. Februar 2024** im Pfarramt (Tel. 07393/2298) oder bei Angelika Reusch (E-Mail: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de)



Unsere Kontaktdaten:

Ev. Pfarramt

Kirchstrasse 33

89616 Rottenacker

Tel.: 07393/2298

Mail: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de

## Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 03. Febr. – 11. Febr. 2023

### Katholische Kirche: Oberstadion – Hundersingen – Grundsheim – Unterstadion

#### Hinweise und Mitteilungen

#### Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr  
 Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

#### Homepage:

Kirchengemeinde Munderkingen: [www.pfarrgemeinde-munderkingen.de](http://www.pfarrgemeinde-munderkingen.de)  
 Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: [www.se-donau-winkel.de](http://www.se-donau-winkel.de)

#### Kath. Pfarramt Oberstadion:

**07357-555** Fax-Nr. 07357-921080,  
 E-Mail: [StMartinus.Oberstadion@drs.de](mailto:StMartinus.Oberstadion@drs.de)

#### Kath. Pfarramt Munderkingen:

**07393-2282** Fax: 07393-953982,  
 E-Mail: [StDionysius.Munderkingen@drs.de](mailto:StDionysius.Munderkingen@drs.de)

Pfarrer Dr. Thomas Pitour

tel. 07393-2282 oder 07393-953977

Pfarrer Dr. Venatius Oforka

tel. 07357-555 oder 0152- 11727431

E-Mail: [frforka@yahoo.com](mailto:frforka@yahoo.com)

Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler

tel. 07393-959902

[luise.ziegler@drs.de](mailto:luise.ziegler@drs.de)

Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner

tel. 07393-959903

[francesca.trautner@drs.de](mailto:francesca.trautner@drs.de)

Seniorenbeauftragter Roland Gaschler

tel. 07391/758315

[Roland.Gaschler@drs.de](mailto:Roland.Gaschler@drs.de)

Gesamtkirchenpflege Jörg Schelhase

07393/959904 oder

[GKG.Donau-Winkel@drs.de](mailto:GKG.Donau-Winkel@drs.de)

#### FÜNFTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

4. Februar 2024

#### Fünfter Sonntag im Jahreskreis

Lesejahr B

1. Lesung: *Ijob* 7,1-4.6-7

2. Lesung:

1. *Korinther* 9,16-19.22-23

Evangelium: *Markus* 1,29-39



Ulrich Loose

» In jener Zeit ging Jesus zusammen mit Jakobus und Johannes in das Haus des Simon und Andreas. Die Schwiegermutter des Simon lag mit Fieber im Bett. Sie sprachen sogleich mit Jesus über sie und er ging zu ihr, fasste sie an der Hand und richtete sie auf. Da wich das Fieber von ihr und sie diente ihnen. «

#### Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Das Pfarrbüro ist vom 09.02. bis 16.02.2024 geschlossen.

Hr. Pfarrer Oforka erreichen sie unter: 0152/11727431

#### Kindergottesdienst:

Liebe Kinder,



am 04.02.2024 um 09:30 Uhr feiern wir in der Kirche St. Maria Schnee und Selige Ulrika in Unterstadion, eine kindgerechte Wortgottesfeier. Das Thema lautet: Jesus und seine heilenden Hände.

Kinder, denkt an eure Leporellos und Taschen!

Wir freuen uns auf euch, liebe Kinder.

Das Kindergottesdienstteam Unterstadion

#### Fest des heiligen Blasius (3. Februar)



Die Angst, die uns den Hals zuschnürt; die Wut, die uns sprachlos macht; die Schuld, die uns verstummen lässt, die Scham, die wie ein Kloss im Halse sitzt, das Unrecht, das uns lähmt – auf die Fürsprache des heiligen Blasius bitten wir Gott um Segen und Heilung.

Wer gesegnet wird, ist ein von Gott Gezeichneter und Signierter:

Er trägt unverkennbar Gottes „Handschrift“: Ich bin bei dir!

## In den folgenden Gottesdiensten können Sie den Blasiussegen empfangen und die Kerzen weihen lassen:

Am Sonntag 04. Februar um 9.00Uhr in Hundersingen, 9.30Uhr in Unterstadion und um 10.30Uhr in Grundheim.

### Kerzen für Mariä Lichtmess

Kerzen zu Mariä Lichtmess können Sie nach den Gottesdiensten bei den Mesnern im Winkel erwerben.



### Treffpunkt Gottesdienst - für Senioren in der Seelsorgeeinheit Donau Winkel

Herzliche Einladung zum Treffpunkt Gottesdienst für die Seelsorgeeinheit Donau-Winkel am Mittwoch 7. Februar 14.00 Uhr in die Pfarrkirche St. Jakobus-Major in Emerkingen. Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie recht herzlich zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

*Ein Fahrdienst aus allen Orten wird bei Bedarf angeboten!  
Bitte im Pfarramt in Munderkingen unter Tel: 0 73 93/ 22 82 anmelden!*



### Verband Katholisches Landvolk e.V.

Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart  
Tel.: 0711 9791-4580  
E-Mail: vkl@landvolk.de

### Online-Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: „Hofübergabe – Hofauflösung“.

Das Seminar findet online mit webex am Samstag, 24.02.2024 von 9:00 - 17:00 Uhr statt. Mittagspause ist von 12:30 – 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder, € 25,- für VKL-Mitglieder  
Anmeldung bis Donnerstag, 22.02.24 an vkl@landvolk.de



KATHOLISCHES  
DEKANAT  
EHINGEN | ULM

### Neues Frühjahr-Sommer-Programm des Dekanats Ehingen-Ulm

Das neue Frühjahr-Sommer-Programm des katholischen Dekanats Ehingen-Ulm bietet Veranstaltungen zum Bruckner-Jubiläum, geistliche Mandolinenkonzerte sowie eine Feier zum Patricks Day. Zu den spirituellen Angeboten zählen ein geistlicher Weg durch die Fastenzeit mit einem kostenlosen Begleitheft, die Auslegung der Gelassenheit bei Meister Eckart, Impulse im Geiste des Ignatius und eine Reihe zum Thema „Der Traum vom Schlaf“. Dazu kommen eine Familienwoche, Pilgerangebote, ein Bierkonvent, Tagesexkursionen nach Neuburg an der Donau und Weil der Stadt, Seminare im Grenzbereich von Philosophie und Theologie sowie eine philosophische Sommerakademie. Eine Trilogie bietet Anregungen zur Weiterentwicklung einer gott- und weltoffenen Gemeinde. Ein Schwerpunkt sind Schulungen zur Prävention sexuellen Missbrauchs. Das Programm und das Begleitheft zur Fastenzeit kann bei der Dekanatsgeschäftsstelle, Olgastr. 137, 89073 Ulm, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de kostenlos angefordert werden.

### Was ist der Mensch? Philosophisch-theologische Abende

Die Reihe „Philotheo“ des Dekanats Ehingen-Ulm schlägt immer am 9ten eines Monats um acht am Abend eine Brücke zwischen Theologie und Philosophie. 2024 kreisen die Vorträge mit Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel, die in Präsenz und per Videokonferenz besucht werden können, um die Frage nach dem Menschsein. Am Freitag, 9. Februar, 20.00 Uhr geht es im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm um das Thema „Humor ist, wenn man trotzdem lacht“. Der Mensch ist das Wesen, das lacht und in der Ironie Distanz zu sich einnehmen kann. Auch in schwierigen Situationen kann er noch lachen. Im März geht es um den Menschen als Geschöpf und Schöpfer. Im April wird der Mensch als „Kantor des Universums und Tänzer durch das All“ charakterisiert. Die Onlineteilnahme erfolgt über [www.zoom.us](http://www.zoom.us) mit Meeting-ID: [885 269 9290](https://www.zoom.us/j/8852699290), Kenncode: 196365 ist möglich oder per Telefon über Tel.: [0695 050 2596](tel:06950502596), dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen.

## Gottesdienste i.d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel

### Samstag 3. Februar

18.00Uhr Narrenmesse Oberstadion  
 18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen



### Sonntag 4. Februar

9.00Uhr Eucharistiefeier Hundersingen  
 9.00Uhr Eucharistiefeier Emerkingen  
 9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker  
 9.30Uhr Wort-Gottes-Feier Unterstadion  
*Kindgerechter Gottesdienst in der Kirche*  
 10.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim  
 10.30Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen  
 10.30Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen



### Montag 5. Februar

17.00Uhr Rosenkranz Unterstadion  
 18.30Uhr Rosenkranz Oberstadion Pfarrhof

### Dienstag 6. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

### Mittwoch 7. Februar

7.40Uhr Schüler Wort-Gottes-Feier Oberstadion  
 14.00Uhr Seniorengottesdienst Emerkingen  
 18.30Uhr Eucharistiefeier Moosbeuren

### Donnerstag 8. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion  
 18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

### Freitag 9. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier Hausen a. B.

### Samstag 10. Februar

18.00Uhr Eucharistiefeier Oberstadion  
 18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

### Sonntag 11. Februar

9.00Uhr Eucharistiefeier Grundsheim  
 9.00Uhr Eucharistiefeier Rottenacker  
 9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen  
 10.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion  
 10.30Uhr Narrenmesse Munderkingen



## G o t t e s d i e n s t e

### Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

#### Vorabend 5. Sonntag im Jahreskreis

#### Samstag 3. Februar Hl. Blasius

18.00Uhr Narrenmesse  
 mitgestaltet von den Wenkl Fratza



#### Mittwoch 7. Februar

7.40Uhr Schüler Wort-Gottes-Feier

#### Vorabend 6. Sonntag im Jahreskreis

#### Samstag 10. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier  
 Mitgestaltet von der Musikgruppe

## **Filialkirche St. Wendelin, Moosbeuren**

### **Mittwoch 7. Februar**

18.30Uhr Eucharistiefeier

## **Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen**

### **5. Sonntag im Jahreskreis**

#### **Sonntag 4. Februar**

9.00Uhr Eucharistiefeier  
*Blasiussegen und Kerzenweihe*

## **Pfarrgemeinde St. Maria u. Selige Ulrika, Unterstadion**

### **5. Sonntag im Jahreskreis**

#### **Sonntag 4. Februar**

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier  
*Kindgerechter Gottesdienst  
in der Kirche  
Blasiussegen und Kerzenweihe*



### **Donnerstag 8. Februar**

18.00Uhr Rosenkranz  
18.30Uhr Eucharistiefeier

### **6. Sonntag im Jahreskreis**

#### **Sonntag 11. Februar**

10.30Uhr Eucharistiefeier

## **Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim**

### **5. Sonntag im Jahreskreis**

#### **Sonntag 4. Februar**

10.30Uhr Eucharistiefeier  
*Blasiussegen und Kerzenweihe*  
Mini: Beate, Maren

### **Dienstag 6. Februar**

18.00Uhr Rosenkranz  
18.30Uhr Eucharistiefeier  
Ged. f. Mathilde Neubrand u. v. A.  
Mini: Anna, Sarah

### **6. Sonntag im Jahreskreis**

#### **Sonntag 11. Februar**

9.00Uhr Eucharistiefeier  
Mini: Tabea, Lorena

### **Öffnungszeiten der Bücherei**

Dienstag	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	18.00 – 19.00 Uhr
Freitag	15.00 – 17.00 Uhr

**Jeden 1. Samstag im Monat während der Schulzeit: 09.00 – 11.00 Uhr**

Tel.: Bücherei 07357 / 9214 - 14

Rathaus 9214 - 0

Fax 9214 - 19

E-Mail Bücherei: [buecherei@oberstadion.de](mailto:buecherei@oberstadion.de)

Online-Katalog der Gemeindebücherei Oberstadion: [Oberstadion.buchabfrage.de](http://Oberstadion.buchabfrage.de)